

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Schulverbands „Grundschule Oberes Enztal“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Grundschule Oberes Enztal“ hat am 14.01.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamts vom 15.04.2026 bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan wird **vom 04.05.2026 bis einschließlich zum 12.05.2026** innerhalb der üblichen Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Enzklosterle, Zimmer 3, Rathausweg 5, 75337 Enzklosterle, öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich unter

<https://www.enzkloesterle.de/finanzen/>

bzw. unter

Menü > Rathaus & Verwaltung > Verwaltung > Haushaltspläne, Jahresabschlüsse bereit gestellt.

Enzklosterle, den 30.04.2026

gez.

Sabine Zenker
Verbandsvorsitzende

Marco Gauger
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 GKZ i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in geltender Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Grundschule Oberes Enztal“ am 14.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	180.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	180.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6 von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	178.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-10.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	-7.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-7.500

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

7.500 EUR.

§ 3 Schulkostenumlage

1. Zur Deckung des Aufwands im Ergebnishaushalt wird von den Verbandsgemeinden eine Schulkostenumlage in Höhe von

2.281,58 EUR.

je Schüler/in erhoben.

2. Zur Deckung des Investitionsaufwands wird von den Verbandsgemeinden eine Schulkostenumlage in Höhe von

0 EUR.

je Schüler/in erhoben.

Enzklösterle, 14.01.2026

Marco Gauger
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Signatur: 

E-Mail: sabine.zenker@enzkloesterle.de

2026-04-29 Ö Bekanntmachung HH2026

Abschließender Prüfbericht

2026-05-19

Erstellt:	2026-05-18
Von:	Carmen Leicht (carmen.leicht@enzkloesterle.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAArw21j-A--Xyrnpp8gDdRumwCEyt2FkWj

Verlauf für „2026-04-29 Ö Bekanntmachung HH2026“

-  Carmen Leicht (carmen.leicht@enzkloesterle.de) hat das Dokument erstellt.
2026-05-18 - 09:37:15 GMT
-  Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an sabine.zenker@enzkloesterle.de gesendet.
2026-05-18 - 09:37:21 GMT
-  sabine.zenker@enzkloesterle.de hat die E-Mail angezeigt.
2026-05-18 - 12:00:50 GMT
-  Die signierende Person sabine.zenker@enzkloesterle.de hat bei der Signatur den Namen Sabine Zenker eingegeben
2026-05-18 - 12:01:25 GMT
-  Sabine Zenker (sabine.zenker@enzkloesterle.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.
Signaturdatum: 2026-05-18 – 12:01:27 GMT – Zeitquelle: Server - Ausgewählte Signaturdarstellung: BILD
-  Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an marco.gauger@bad-wildbad.de gesendet.
2026-05-18 - 12:01:28 GMT
-  marco.gauger@bad-wildbad.de hat die E-Mail angezeigt.
2026-05-18 - 12:01:37 GMT
-  Die signierende Person marco.gauger@bad-wildbad.de hat bei der Signatur den Namen M. Gauger eingegeben
2026-05-19 - 10:00:06 GMT
-  M. Gauger (marco.gauger@bad-wildbad.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.
Signaturdatum: 2026-05-19 – 10:00:08 GMT – Zeitquelle: Server - Ausgewählte Signaturdarstellung: BILD
-  Vereinbarung abgeschlossen.
2026-05-19 - 10:00:08 GMT